



## AGB der Startbahn 29

### 1. GELTUNGSBEREICH

Diese Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für sämtliche Veranstaltungen in der Startbahn 29, also für Klassen- und Gruppen-Workshops, Ferienkurse, das Offene Labor, Weiterbildungen für Lehrpersonen sowie Anlässe mit Firmenteams und Erwachsenengruppen.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser AGB als unwirksam oder undurchführbar erweisen oder unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt die Version der AGB zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.

### 2. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ZU VERANSTALTUNGEN

Der Vertrag zwischen den Veranstaltungsteilnehmenden und der Startbahn 29 kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch die Startbahn 29 zustande. Diese kann elektronisch erfolgen. Diese AGB bilden einen integrierenden Bestandteil des Vertrags und gelten mit Zustellung der Auftragsbestätigung als akzeptiert. Mündliche Absprachen oder Zusagen bedürfen für ihre Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Startbahn 29.

Der Vertrag regelt den genauen Umfang der gegenseitig zu erbringenden Leistungen. Anmeldungen oder Reservationen der Veranstaltungsteilnehmenden werden mit der Auftragsbestätigung verbindlich.

Die Beschreibung von Veranstaltungen auf der Webseite der Startbahn 29 stellen kein verbindliches Angebot der Startbahn 29 dar. Bei Abweichungen zwischen den Beschreibungen auf der Webseite und dem Leistungsumfang gemäss Auftragsbestätigung geht die Auftragsbestätigung vor.

Die Organisation der Workshop-Leitung obliegt der Startbahn 29. Es besteht seitens der Veranstaltungsteilnehmenden kein Anspruch auf eine gewünschte Leitungsperson.

Bei Kursen mit Einzelanmeldung (z.B. Ferienkurse oder Einführungskurse im Offenen Labor) werden die Kursplätze in der Reihenfolge der Anmeldung vergeben. Aus organisatorischen Gründen behält sich die Startbahn 29 vor, insbesondere Ferienkurse in Absprache mit den angemeldeten Kindern/Jugendlichen zeitlich zu verschieben, zusammenzulegen oder — im Falle einer zu geringen Teilnehmerzahl — abzusagen. Sollte dies eine Kursteilnahme verhindern, wird das Kursgeld zurückerstattet.



Auf Wunsch wird den Veranstaltungsteilnehmenden nach Besuch eines Kurses eine Bestätigung ausgestellt. Bedingung ist, dass der Kurs nicht länger als ein Jahr zurückliegt.

### **3. PREISE UND KUNDENBEDINGUNGEN**

#### **3.1 PREISE**

Es gelten die jeweils aktuellen Preise auf der Webseite der Startbahn 29. Diese stellen kein verbindliches Angebot dar. Die Startbahn 29 behält sich vor, die Preise jederzeit anzupassen. Es gelten die Preise im Zeitpunkt der Auftragsbestätigung der Startbahn 29.

#### **3.2 ZAHLUNGSMODALITÄT**

Fälligkeit tritt ein mit Zustellung der Auftragsbestätigung, Zahlungsfrist 30 Tage, jedenfalls aber vor der jeweiligen Veranstaltung.

Die mündliche oder schriftliche Anmeldung wird mit der Auftragsbestätigung durch die Startbahn 29 verbindlich und verpflichtet zur Zahlung des Kursgeldes. Das Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

### **4. REGELUNG BEI ÄNDERUNG DER PERSONENZAHL (GRUPPENANGEBOTE)**

Änderungen der Anzahl Teilnehmer/innen müssen sobald bekannt schriftlich mitgeteilt werden. Im Falle von Apéros können Veränderungen der Anzahl Teilnehmer/innen nur bis spätestens zwei Wochen vor dem Anlass berücksichtigt werden. Danach werden die in der Auftragsbestätigung aufgeführte Anzahl Personen bedient und diese Leistungen in Rechnung gestellt.

### **5. UMBUCHUNGEN**

#### **5.1 SCHULANGEBOTE UND ANDERE VERANSTALTUNGEN MIT KINDERGRUPPEN**

Umbuchungen sind bis 15 Tage vor der Führung und gegen eine Administrationsgebühr von Fr. 20.— möglich. Danach gelten die Annullationsbedingungen (vgl. Ziff. 6).

#### **5.2 ERWACHSENENGRUPPEN**

Umbuchungen sind bis vier Wochen vor dem vereinbarten Termin und je nach Verfügbarkeit möglich und kosten Fr. 50.—. Danach gelten die Annullationsbedingungen (vgl. Ziff. 6).

### **6. RÜCKTRITT VOM VERTRAG**

Kommt es zur Annullierung der definitiv bestätigten Veranstaltung, muss diese so rasch als möglich schriftlich abgesagt werden. Die Kostenfolge bestimmt sich wie folgt, wobei der



Eingang der schriftlichen Annullierung entscheidend ist. Es gilt der Umsatz gemäss Auftragsbestätigung.

#### 6.1 SCHULANGEBOTE UND ANDERE VERANSTALTUNGEN MIT KINDERGRUPPEN

Wird die Teilnahme an Schul- und anderen Kinderangeboten aus Gründen, die nicht in den Verantwortungsbereich der Startbahn 29 fallen, annulliert, verpflichtet sich die Lehrperson, Schule oder Gruppenleitung zum Ersatz folgender Kosten:

- Bis 15. Tag vor Veranstaltungsdatum: Fr. 20.—
- Ab 14.—4. Tag: Fr. 100.—
- Ab 3. Tag: 100% des entgangenen Umsatzes

#### 6.2 FERIENKURSE

Wird die Teilnahme an einem Ferienkurs aus Gründen, die nicht in den Verantwortungsbereich der Startbahn 29 fallen, annulliert, verpflichtet sich die Eltern zum Ersatz folgender Kosten:

- Bis 15. Tag vor Veranstaltungsdatum: Fr. 20.—
- Ab 14.—4. Tag: Fr. 30.—
- Ab 3. Tag: 100% des entgangenen Umsatzes

#### 6.3 ERWACHSENENGRUPPEN

Wird die Teilnahme an einem Kurs aus Gründen, die nicht in den Verantwortungsbereich der Startbahn 29 fallen, annulliert, verpflichtet sich die Gruppe zum Ersatz folgender Kosten:

- Bis 30. Tag vor Veranstaltungsdatum: Fr. 50.—
- Ab 29.—15. Tag: 50% des entgangenen Umsatzes.
- Ab 14. Tag: 100 % des entgangenen Umsatzes.

### 7. ANNULLATION DURCH DIE STARTBAHN 29

Hat die Startbahn 29 Grund zur Annahme, dass die gebuchte Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Betriebes gefährdet, oder hat sie andere objektiv wesentliche Gründe, kann die Veranstaltung jederzeit entschädigungslos abgesagt oder das Programm nach eigenem Ermessen abgeändert werden.

Dasselbe gilt bei einer Annullation in Folge höherer Gewalt (siehe Ziff. 12 nachfolgend).

Muss die Veranstaltung aus vorstehenden Gründen, oder aus Gründen, für welche die Startbahn 29 einzustehen hat, annulliert oder geändert werden, so werden der Gruppe bzw. den Teilnehmenden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet. Die Haftung für dadurch bei den Teilnehmenden verursachte Schäden bestimmt sich nach Ziffer 9.



## 8. BENUTZERORDNUNG

Die Besuchenden der Startbahn 29 haben sich an die Lab-Ordnung zu halten. Diese ist im Startbahn-29-Lab ausgehängt.

Eine kleine Garderobe steht den Gästen im Startbahn-29-Lab zur Verfügung. Die Startbahn 29 übernimmt dafür keine Haftung.

Die Teilnehmenden an Veranstaltungen haben die Benutzungshinweise, Bedienungsanleitungen sowie Anweisungen der Kursleitung zu beachten. Sollten sie diesen nicht nachkommen, kann die Kursleitung sie von der Benutzung der Einrichtung ausschliessen oder der Startbahn 29 verweisen, ohne dass dadurch ein Ersatzanspruch begründet werden kann. Für alle Schäden, die durch Zuwiderhandlungen oder Nichtbeachtung der Hinweise, Anleitungen oder Anweisungen entstehen, ist die Haftung der Startbahn 29 ausgeschlossen.

Aus feuerpolizeilichen Gründen muss im Startbahn-29-Lab auf Feuerwerkskörper jeglicher Art und auf offenes Feuer verzichtet werden. Es gilt ein absolutes Rauchverbot.

Bei der Benutzung von Einrichtungen des Innovationsparks sind die Benutzungshinweise der Kursleitung zu beachten. Für Schäden, die durch Zuwiderhandlung oder sonst unsachgemässe Benutzung verursacht werden, übernimmt die Startbahn 29 keine Haftung.

Ohne Zustimmung der Startbahn 29 dürfen im Startbahn-29-Lab keine Werbung und Logos platziert werden.

Das Parkieren von Fahrzeugen ist nur auf den im Anreiseplan ausgewiesenen Flächen erlaubt. Bei Beschädigung von Fahrzeugen und deren Inhalten haftet die Startbahn 29 nicht.

Sollte einer Veranstaltungsteilnehmer/in wegen Verletzung der vorangehenden Bestimmungen der Zutritt zur Startbahn 29 verweigert werden oder sollte sie/er dazu aufgefordert werden, die Startbahn 29 zu verlassen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Preises und auch kein Schadenersatzanspruch.

## 9. SCHÄDEN UND VERSICHERUNG

Für alle von der Startbahn 29 organisierten Veranstaltungen schliesst die Startbahn 29 im gesetzlich grösstmöglich erlaubten Umfang jegliche Haftung für entstandenen Schaden aus. Ausgeschlossen ist insbesondere die Haftung für leichte Fahrlässigkeit. Folgeschäden, die den Teilnehmenden entstehen könnten, sind von der Haftung ausgeschlossen. Die Veranstaltungsteilnehmenden sind selbst für eine ausreichende Versicherungsdeckung verantwortlich. Das Benutzen der Geräte, Maschinen und Werkzeuge im Startbahn-29-Lab erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann die Startbahn 29 nicht haftbar gemacht werden.



Veranstaltungsteilnehmende können für Beschädigungen an Räumen, Einrichtungen, Mobiliar und Umschwung haftbar gemacht werden.

## **10. FOTO-, FILM- UND VIDEOAUFNAHMEN**

Foto- und Filmaufnahmen in der Startbahn 29 sind für private Zwecke erlaubt. Sie können für bestimmte Veranstaltungen eingeschränkt oder untersagt werden. Aufnahmen für kommerzielle Zwecke sind untersagt. Die Startbahn 29 ist berechtigt, derart hergestellte Aufnahmen auf Kosten der Besuchenden an sich zu nehmen oder zu löschen.

## **11. DATENSCHUTZ**

Mit der Anmeldung nehmen Veranstaltungsteilnehmende zustimmend zur Kenntnis, dass die darin enthaltenen Personendaten sowie weitere Personendaten, die im Laufe der Zusammenarbeit aufgenommen werden, gespeichert werden und verarbeitet werden können. Die Startbahn 29 wird solche Daten mit der gebührenden Sorgfalt aufbewahren und bearbeiten.

## **12. HÖHERE GEWALT**

Höhere Gewalt im Sinne dieser AGB liegt vor, wenn ein Ereignis ausserhalb des Einflussbereichs der Startbahn 29 wie z.B. Streik, Krieg, Aufruhr, Unruhen, Vandalismus, Terrorismus, Epidemie/Pandemie, Unfall eines Menschen, Energieausfall, Brand, Überschwemmung oder Sturm die Erbringung einer oder aller unserer Dienstleistungen gemäss Veranstaltungsvertrag verhindert oder erheblich erschwert.

## **13. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **13.1 GERICHTSSTAND UND ANWENDBARES RECHT**

Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Dübendorf.

### **13.2 AKTUALISIERUNG ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN**

Diese AGB sind integraler Bestandteil der Vertragsbeziehung mit den Veranstaltungsteilnehmenden. Die Startbahn 29 behält sich vor, die AGB aufgrund veränderter Rahmenbedingungen anzupassen. Die letzte Anpassung der vorliegenden AGB ist datiert auf den 31.03.2023.